



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl SPD**
vom 18.06.2024

Haushaltsrücklage

Die Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage (Epl. 13 Kap. 80 01) sinkt laut Entwurf des Haushalts 2024/2025 von 9 Mrd. Euro in 2022 auf 6 Mrd. Euro in 2023, dann auf 3,6 Mrd. Euro in 2024 und schließlich auf 1 Mrd. Euro Ende 2025. Inklusive der weiteren Entnahme durch die Nachschubliste zum Epl. 13 in den Anfang Juni beendeten Haushaltsberatungen sinkt sie sogar auf unter 1 Mrd. Euro.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Was ist der haushaltstechnische bzw. der haushaltpolitische Sinn, im Doppelhaushalt 2024/2025 eine neue Rücklage „Konjunkturvorsorge“ (Epl. 13 Kap. 80 03) in Höhe von 771 Mio. Euro zu schaffen, aber im selben Zeitraum nahezu 5 Mrd. Euro aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage zu entnehmen? 3
- 1.2 Ist ggf. der eigentliche Zweck der „Konjunkturrücklage“ die Schaffung einer neuen Begrifflichkeit, um die politische Kommunikation des Staatsministers der Finanzen und für Heimat nach der Maisteuerschätzung („Aus den vorliegenden Prognosen für Bayern zeichnen sich über den Doppelhaushalt 2024/2025 somit Verschlechterungen ab, die weitgehend von der bereits getroffenen Konjunkturvorsorge abgedeckt sind.“) zu optimieren? 3
- 2.1 Was ist die Begründung dafür, im Doppelhaushalt 2024/2025 den symbolischen Betrag von 100 Mio. Euro Schulden im Sonderfonds Coronapandemie (Kap. 13 19) zu tilgen, obwohl die Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage auf unter 1 Mrd. Euro absinkt? 3
- 2.2 Aus welchen Gründen hält es die Staatsregierung nicht für zweckmäßiger, mit diesen 100 Mio. Euro in erster Linie politisch zu gestalten bzw. die 100 Mio. Euro zumindest in der Rücklage zu belassen? 3

2.3	Warum hält es die Staatsregierung insbesondere nicht für zweckmäßiger, gerade in Zeiten schwacher Konjunktur mit diesen 100 Mio. Euro in erster Linie zusätzliche Investitionen zu finanzieren, womit das Wirtschaftswachstum gestärkt und Arbeitsplätze gesichert oder geschaffen werden?	4
	Hinweise des Landtagsamts	5

Antwort

des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

vom 02.07.2024

- 1.1 Was ist der haushaltstechnische bzw. der haushaltspolitische Sinn, im Doppelhaushalt 2024/2025 eine neue Rücklage „Konjunkturvorsorge“ (Epl. 13 Kap. 80 03) in Höhe von 771 Mio. Euro zu schaffen, aber im selben Zeitraum nahezu 5 Mrd. Euro aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage zu entnehmen?**

Zum haushaltstechnischen bzw. haushaltspolitischen Sinn der neuen Rücklage „Konjunkturvorsorge“ wird auf die damalige Gesetzesbegründung zu Art. 2 Abs. 5 Haushaltsgesetz 2024/2025 verwiesen: „Angesichts der derzeit schlechten Konjunkturlage sowie der Ungewissheit aufgrund der schwachen Konjunkturaussichten in Deutschland und deren möglichen weiteren negativen Auswirkungen auf den Staatshaushalt wird im Doppelhaushalt 2024/2025 zunächst eine fixe Tilgung in Höhe von 50,0 Mio. Euro im Jahr 2024 und 50,0 Mio. Euro im Jahr 2025 eingeplant. Darüber hinaus werden als weitere Vorsorge im Haushaltsplan 310,4 Mio. Euro im Jahr 2024 und 460,475 Mio. Euro im Jahr 2025 einer ‚Konjunkturvorsorge‘ zugeführt (vgl. Kapitel 13 06 Titel 919 02 sowie Anlage B zum Einzelplan 13 [Sondervermögen]). Bei den Jahresabschlüssen 2024 und 2025 können dann in Kenntnis der tatsächlichen konjunkturellen Auswirkungen auf den Staatshaushalt Mittel aus der Rücklage ‚Konjunkturvorsorge‘ zur Deckung eines etwaigen Jahresfehlbetrages oder zur weiteren Schuldentilgung entnommen werden. Sie kann auch nach Maßgabe künftiger Haushalte insbesondere für konjunkturstabilisierende Maßnahmen verwendet werden.“

- 1.2 Ist ggf. der eigentliche Zweck der „Konjunkturrücklage“ die Schaffung einer neuen Begrifflichkeit, um die politische Kommunikation des Staatsministers der Finanzen und für Heimat nach der Maiteuerschätzung („Aus den vorliegenden Prognosen für Bayern zeichnen sich über den Doppelhaushalt 2024/2025 somit Verschlechterungen ab, die weitgehend von der bereits getroffenen Konjunkturvorsorge abgedeckt sind.“) zu optimieren?**

Nein.

- 2.1 Was ist die Begründung dafür, im Doppelhaushalt 2024/2025 den symbolischen Betrag von 100 Mio. Euro Schulden im Sonderfonds Coronapandemie (Kap. 13 19) zu tilgen, obwohl die Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage auf unter 1 Mrd. Euro absinkt?**
- 2.2 Aus welchen Gründen hält es die Staatsregierung nicht für zweckmäßiger, mit diesen 100 Mio. Euro in erster Linie politisch zu gestalten bzw. die 100 Mio. Euro zumindest in der Rücklage zu belassen?**

2.3 Warum hält es die Staatsregierung insbesondere nicht für zweckmäßiger, gerade in Zeiten schwacher Konjunktur mit diesen 100 Mio. Euro in erster Linie zusätzliche Investitionen zu finanzieren, womit das Wirtschaftswachstum gestärkt und Arbeitsplätze gesichert oder geschaffen werden?

Die Fragen 2.1 bis 2.3 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Freistaat Bayern leistet mit Investitionsausgaben auf Spitzenniveau und gezielten Investitionen in Zukunftsbereiche bereits jetzt einen erheblichen Beitrag, die aktuelle konjunkturelle Schwächephase möglichst schnell zu überwinden. Im Doppelhaushalt 2024/2025 sind daher Investitionsausgaben von insgesamt 22,4 Mrd. Euro vorgesehen.

Angesichts der ungewissen konjunkturellen Lage wurde im Rahmen einer Gesamt abwägung für die Jahre 2024 und 2025 eine Tilgung in Höhe von 50 Mio. Euro pro Jahr eingeplant.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.